
**Schutzkonzept des ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst
Initiative Schmetterling Neuss e.V.**



Initiative Schmetterling Neuss e.V.
info@schmetterling-neuss.de
Drususallee 35
41460 Neuss
Telefon: 02131/125 825 0



Einleitung

Die Initiative Schmetterling Neuss e.V. begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit lebensverkürzenden Erkrankungen sowie ihre Familien in einer besonders sensiblen Lebensphase. Im Mittelpunkt steht dabei die Idee, dass Leben und Sterben untrennbar miteinander verbunden sind – und dass jeder Mensch Anspruch auf Würde, Zuwendung und Sicherheit hat.

Unsere Arbeit ist geprägt von Nähe, Vertrauen und einem hohen Maß an Verantwortung. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende treten den Familien in sehr persönlichen Lebenssituationen gegenüber und werden zu wichtigen Bezugspersonen. Diese besondere Nähe ist eine große Stärke unseres Dienstes – sie macht die Begleitung menschlich, echt und tragfähig. Zugleich erfordert sie Achtsamkeit, Klarheit in der Rolle und Bewusstsein für Grenzen.

Das Schutzkonzept der Initiative Schmetterling Neuss e.V. versteht sich als Ausdruck dieser Haltung. Es soll Orientierung und Sicherheit bieten – für die begleiteten Familien ebenso wie für alle Mitarbeitenden. Es beschreibt, wie wir Verantwortung für ein respektvolles, gewaltfreies und vertrauensvolles Miteinander übernehmen und welche Strukturen, Abläufe und Haltungen uns dabei leiten.

Ziel des Schutzkonzepts ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen vorzubeugen und allen Beteiligten im Falle eines Verdachts oder Vorfalls einen transparenten und sicheren Handlungsrahmen zu geben. Ebenso wichtig ist uns, eine Kultur zu fördern, in der Ansprechbarkeit, Offenheit und gegenseitige Unterstützung selbstverständlich sind.

Das Schutzkonzept ist eingebunden in das Qualitätsmanagement der Initiative Schmetterling Neuss e.V.

Das Schutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern ein lebendiger Prozess. Es wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, dem Vorstand und den Familien reflektiert. So trägt es dazu bei, dass die Initiative Schmetterling Neuss e. V. auch weiterhin ein Ort bleibt, an dem Vertrauen wachsen kann – und an dem Leben, Abschied und Schutz gleichermaßen Raum haben.

Die Überprüfung erfolgt im jährlichen internen Audit und im TÜV-Audit, das alle drei Jahre durch den TÜV Rheinland erfolgt.

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 2 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Inhaltsverzeichnis	3
1. Kernbotschaften unseres Schutzkonzeptes	4
2. Grundlagen	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen	5
2.2 Rechte von Kindern und Jugendlichen	6
2.3 Schutz und Nähe im Hospizkontext	7
2.4 Begriff und Bedeutung des Kindeswohls	8
2.5 Verantwortung und Haltung der Mitarbeitenden	8
2.6 Formen von Gewalt	9
3. Präventive Maßnahmen	12
3.1 Präventive Haltung in der täglichen Arbeit	12
3.2 Verantwortung und Vorbildfunktion	12
3.3 Austausch mit Ehrenamtlichen und Familien	12
3.4 Gemeinsame Regeln und Absprachen	12
3.5 Schulungen, Supervision und Teambesprechungen	13
3.6 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	13
3.7 Information und Transparenz	13
4. Partizipation	14
4.1 Grundhaltung	14
4.2 Beteiligung im Alltag	14
4.3 Beteiligung bei eingeschränkter verbaler Ausdrucksfähigkeit	15
4.4 Rückmeldemöglichkeiten für Familien	15
4.5 Regelmäßige Überprüfung	15
4.6 Verankerung durch Schulung, Supervision und Begleitung	16
5. Beschwerdemanagement und Anliegen	16
5.1 Zugänge für Beschwerden	16
5.2 Zugang und Erreichbarkeit	17
5.3 Haltung zum Umgang mit Beschwerden	17
6. Intervention	17
6.1 Grundsätze der Intervention	18
6.2 Zuständigkeiten	18
6.3 Einschätzung und Vorgehen	18
6.4 Dokumentation	18
7. Eskalationslogik bei Fehlverhalten von Ehrenamtlichen	19
8. Aufarbeitung und Rehabilitation	20
8.1 Aufarbeitung von Vorfällen	21
8.2 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	21
8.3 Unterstützung und Stärkung Betroffener	22
8.4 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	22
8.5 Begleitung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen	22
8.6 Dokumentation und Transparenz	23
9. Netzwerk	24

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 3 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

1. Kernbotschaften unseres Schutzkonzeptes

Die Arbeit der Initiative Schmetterling Neuss e.V. ist geprägt von Nähe, Vertrauen und Achtsamkeit. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien begegnen uns in sehr persönlichen Lebenssituationen, die ein hohes Maß an Sensibilität erfordern. Dabei übernehmen wir Verantwortung – für die Menschen, die wir begleiten, ebenso wie füreinander im Team.

Unsere Kernbotschaften beschreiben die Haltung, die unser Handeln leitet. Sie geben Orientierung, schaffen Sicherheit und verdeutlichen, wie wir in unserer täglichen Arbeit miteinander umgehen wollen. Sie sind Ausdruck einer gemeinsamen Kultur des Respekts, der Offenheit und der gegenseitigen Wertschätzung.

Diese Grundsätze gelten für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie für alle Menschen, die mit uns verbunden sind. Sie bilden das Fundament für eine vertrauensvolle Begleitung, in der Leben, Abschied und Schutz gleichermaßen Raum haben.

1. Wir schaffen sichere Räume.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien erfahren bei uns seelischen und körperlichen Schutz. Jede Person hat das Recht auf Unversehrtheit, Würde und Respekt.

2. Wir respektieren und wahren individuelle Grenzen

Wir achten bewusst auf Nähe und Distanz und begegnen jedem Menschen mit Achtsamkeit. Grenzverletzungen haben bei uns keinen Platz.

3. Unsere Beziehungen beruhen auf Vertrauen und Verlässlichkeit.

Ehrlichkeit, Offenheit, Transparenz und Kontinuität prägen unser Miteinander. Wir möchten, dass sich alle Menschen, die uns begegnen, sicher und angenommen fühlen.

4. Wir interessieren uns aufrichtig für die Themen und Wünsche der Menschen, denen wir begegnen.

Unsere Begleitung orientiert sich an ihren Bedürfnissen, ihrer Lebenswelt und ihrem Tempo.

5. Die Wahrung der eigenen Persönlichkeit ist für uns selbstverständlich.

Wir wertschätzen Vielfalt und respektieren unterschiedliche Lebensentwürfe, Haltungen und Erfahrungen. Jede Person darf sich frei entfalten.

6. Wir schätzen das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Dieses Vertrauen ist Grundlage unserer Arbeit. Wir begegnen einander respektvoll, reflektiert und auf Augenhöhe.

7. Partizipation bedeutet für uns Selbstbestimmung.

Jede Person kann sich im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten aktiv einbringen und mitgestalten – unabhängig von Alter, Rolle oder Funktion.

8. Wir gehen offen und konstruktiv mit Fehlern um.

Uns ist bewusst, dass Fehler passieren können. Wir sprechen sie – auch eigene – offen an, reflektieren sie und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Diese Kernbotschaften sind Ausdruck unserer Haltung. Sie prägen das Miteinander in der Initiative Schmetterling Neuss e.V. und tragen dazu bei, dass Vertrauen, Schutz und Würde in unserer Arbeit erlebbar werden.

2. Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine zentrale gesellschaftliche und rechtliche Verpflichtung. Als ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst tragen wir besondere Verantwortung, da wir Familien in herausfordernden Lebenssituationen begleiten, in denen Nähe, Vertrauen und emotionale Verbundenheit zentrale Bestandteile der Arbeit sind.

Die rechtliche Basis für den Schutzauftrag ist in verschiedenen Gesetzen verankert.

Mit § 1631 Abs. 2 BGB wird klargestellt, dass Kinder ein Recht auf eine **gewaltfreie Erziehung** haben. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Dies unterstreicht das gesellschaftliche Ziel, dass Kinder in Würde, Geborgenheit und Sicherheit aufwachsen dürfen.

Der **§ 8a SGB VIII** regelt die Verantwortung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe, bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung tätig zu werden.

Er verpflichtet zur Einschätzung einer möglichen Gefährdung und zur Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen in Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt. Auch Mitarbeitende der Initiative Schmetterling Neuss e. V. können im Rahmen ihrer Begleitung Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen.

Daraus ergibt sich die Verantwortung, Beobachtungen ernst zu nehmen, fachlich einzuordnen und entsprechend den beschriebenen Verfahrenswegen geeignete Stellen einzubeziehen.

Darüber hinaus beschreibt **§ 1666 BGB** die Möglichkeiten des Familiengerichts, im Falle einer Gefährdung des Kindeswohls Schutzmaßnahmen anzuordnen. Das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** stärkt zusätzlich die Beteiligungsrechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie den Schutz in allen Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe.

Auch das **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)** verpflichtet alle Akteure im Kinderschutz zur Zusammenarbeit, zur Prävention und zur Entwicklung verbindlicher Schutzkonzepte. Für Mitarbeitende im ambulanten Hospizdienst bedeutet dies, aufmerksam hinzuschauen, Verdachtsmomente ernst zu nehmen und bei Bedarf fachlich abgesichert zu handeln.

Der Verein Initiative Schmetterling Neuss e. V. verpflichtet sich, diese gesetzlichen Vorgaben aktiv umzusetzen. Dazu gehören Sensibilisierung, regelmäßige Fortbildungen, klare Verfahrenswege im Verdachtsfall und die enge Kooperation mit Fachstellen, Jugendämtern und Beratungsstellen. So übernehmen wir Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sichern zugleich das Vertrauen der Familien, die wir begleiten.

2.2 Rechte von Kindern und Jugendlichen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben Rechte – unabhängig von ihrer Lebenssituation, Herkunft oder Gesundheit. Auch Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzender Erkrankung haben Anspruch auf Schutz, Beteiligung, Selbstbestimmung, Fürsorge und respektvolle Begleitung.

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 6 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

In unserer Arbeit orientieren wir uns an den Grundsätzen der

UN Kinderrechtskonvention:

- dem **Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht,**
- dem **Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit,**
- dem **Recht auf Gesundheit,**
- dem **Recht auf Bildung und Ausbildung,**
- dem **Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung,**
- dem **Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln,**
- dem **Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens,**
- dem **Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung,**
- dem **Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause,**
- und dem **Recht auf Betreuung bei Behinderung.**

Diese Rechte gelten selbstverständlich auch im Kontext schwerer Krankheit und Sterben. Sie bilden das ethische Fundament unserer Arbeit. Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche über Entscheidungen, die sie betreffen, informiert werden und – ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend – mitbestimmen können.

Das bedeutet: Kinder und Jugendliche dürfen ihre Wünsche äußern, Fragen stellen, Nein sagen und über Nähe oder Distanz selbst mitbestimmen. Eltern und Angehörige werden dabei als wichtige Bezugspersonen und Partner*innen in den Schutz- und Beteiligungsprozess einbezogen.

2.3 Schutz und Nähe im Hospizkontext

Die Arbeit im ambulanten Hospizdienst unterscheidet sich in vielen Aspekten von anderen pädagogischen oder pflegerischen Kontexten. Nähe, Verlässlichkeit und emotionale Verbundenheit sind wichtige Bestandteile unserer Begleitung. Gleichzeitig erfordert diese Nähe besondere Aufmerksamkeit, um Grenzverletzungen zu vermeiden und professionelles Handeln sicherzustellen.

Wir wissen, dass die Übergänge zwischen Nähe, Anteilnahme und persönlicher Betroffenheit fließend sein können. Deshalb ist die kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns, die Supervision sowie der fachliche Austausch im Team unverzichtbar.

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 7 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

Klare Strukturen und gemeinsame Haltungsgrundsätze geben Orientierung und schützen sowohl die begleiteten Familien als auch unsere Mitarbeitenden.

Unser Ziel ist es, in jeder Begegnung ein Gleichgewicht zwischen menschlicher Zuwendung und professioneller Distanz zu wahren. Nur so kann Vertrauen wachsen – auf Seiten der Familien ebenso wie bei den Mitarbeitenden.

2.4 Begriff und Bedeutung des Kindeswohls

Das **Kindeswohl** beschreibt den Zustand, in dem das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes gesichert ist. Eine Gefährdung liegt dann vor, wenn Handlungen, Unterlassungen oder äußere Umstände das Wohl eines Kindes nachhaltig beeinträchtigen. Für die Arbeit in einem ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst bedeutet dies, aufmerksam für Signale von Überforderung, Belastung oder möglichen Misshandlungen im familiären Umfeld zu sein – ohne vorschnelle Urteile, aber mit professioneller Wahrnehmung.

Die Einschätzung des Kindeswohls erfolgt immer im Austausch mit Fachkräften und unter Einbeziehung geeigneter Beratungsstellen. Dabei gilt: Der Schutzauftrag darf niemals im Widerspruch zur Begleitung stehen, sondern ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Auftrags, Familien zu unterstützen und zu entlasten.

2.5 Verantwortung und Haltung der Mitarbeitenden

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende tragen eine besondere Verantwortung. Sie stehen in direktem Kontakt zu den Familien, erleben emotionale und intime Situationen und werden oft zu wichtigen Vertrauenspersonen. Diese Nähe verlangt Achtsamkeit, Selbstreflexion und Sensibilität für Grenzthemen.

Fehler können passieren – entscheidend ist der offene, lernende Umgang damit.

Supervision, Fallbesprechungen und regelmäßige Fortbildungen sind feste Bestandteile unserer Arbeit und dienen der Qualitätssicherung wie auch dem Selbstschutz der Mitarbeitenden.

Die Initiative Schmetterling Neuss e.V. hat mit ihrem Qualitätsmanagementsystem bereits strukturelle Voraussetzungen geschaffen, damit Schutz, Transparenz und Unterstützung jederzeit gewährleistet sind.

Das Kinderschutzkonzept stellt einen weiteren wichtigen Baustein des Qualitätsmanagements dar. So leben wir unseren Anspruch, Begleitung in Würde, Sicherheit und gegenseitigem Respekt zu ermöglichen.

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 8 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

2.6 Formen von Gewalt

Gewalt kann viele Gesichter haben. Sie zeigt sich nicht nur in körperlichen Übergriffen, sondern ebenso in sprachlichen, emotionalen, psychischen oder strukturellen Formen. Gewalt entsteht immer dort, wo die Würde, die Grenzen oder die Selbstbestimmung eines Menschen verletzt werden – sei es absichtlich oder unabsichtlich.

In der ambulanten Kinder- und Jugendhospizarbeit begegnen wir Familien in Ausnahmesituationen, in denen Trauer, Angst, Hilflosigkeit und Überforderung eine große Rolle spielen. In diesen sensiblen Kontexten ist es besonders wichtig, Gewalt in all ihren Formen zu erkennen, zu benennen und zu verhindern. Schutz bedeutet für uns daher nicht nur den Verzicht auf Gewalt, sondern den aktiven Einsatz für Achtsamkeit, Wertschätzung und eine respektvolle Kommunikation.

Im Folgenden werden die zentralen Formen von Gewalt beschrieben, die im Kontext unserer Arbeit relevant sein können:

Physische Gewalt

Physische Gewalt umfasst alle Handlungen, die auf den Körper eines Menschen zielen und Schmerzen, Verletzungen oder Schäden verursachen. Dazu gehören Schläge, Stöße, gewaltsames Festhalten, Schütteln, aber auch das Vorenthalten notwendiger medizinischer oder pflegerischer Hilfe.

In der Begleitung schwerkranker Kinder und Jugendlicher kann physische Gewalt auch in subtiler Form auftreten, zum Beispiel durch unachtsames Anfassen, mangelnde Rücksicht auf körperliche Empfindlichkeiten oder durch Handlungen, die nicht ausreichend erklärt oder abgestimmt werden.

Unser Anspruch: Jede körperliche Handlung erfolgt respektvoll, mit Einverständnis und in Wahrung der Würde des betroffenen Menschen.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt äußert sich durch Worte, Haltungen oder Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl oder die emotionale Sicherheit eines Menschen verletzen. Dazu gehören Beschämung, Herabwürdigung, Ignorieren, Drohungen, Ausgrenzung, Einschüchterung oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Gerade im hospizlichen Kontext ist Sensibilität gefragt: Familien befinden sich oft in emotionalen Ausnahmesituationen, in denen sie sich verletzlich oder schuldig fühlen. Ein unbedachtes Wort kann tiefe Wirkung haben.

Ebenso können Mitarbeitende von psychischer Gewalt betroffen sein – etwa durch respektloses Verhalten, verbale Angriffe oder übergriffige Erwartungen.

Unser Anspruch: Wir fördern eine wertschätzende Kommunikation, hören aktiv zu und vermeiden Sprache, die verletzt, beschämt oder entmutigt.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung, bei der die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzt wird – unabhängig davon, ob körperlicher Kontakt besteht. Sie kann in Form von Berührungen, Blicken, anzüglichen Bemerkungen, digitaler Kommunikation oder dem Zeigen sexueller Inhalte erfolgen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Hospizarbeit sind aufgrund ihrer körperlichen und emotionalen Abhängigkeit besonders schutzbedürftig. Gleichzeitig kann Nähe in der Begleitung – z. B. bei Körperkontakt, Pflegehandlungen oder Trostgesten – Missverständnisse oder Grenzverletzungen begünstigen.

Sexualisierte Gewalt kann auch unter Erwachsenen vorkommen – etwa zwischen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen oder im Verhältnis zwischen Familien und Fachkräften.

Unser Anspruch: Jede Form sexualisierter Gewalt wird konsequent abgelehnt. Nähe geschieht nur im Einverständnis, mit Achtung und unter Beachtung der jeweiligen Grenzen. Mitarbeitende und Ehrenamtliche reflektieren regelmäßig ihr eigenes Nähe-Distanz-Verhalten.

Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt entsteht durch organisatorische, institutionelle oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die Menschen benachteiligen oder ausschließen. Sie zeigt sich z. B. in ungleichen Zugängen zu Hilfen, in fehlender Barrierefreiheit, mangelnder Sprachsensibilität oder in hierarchischen Strukturen, die Mitsprache erschweren.

Im Hospizkontext kann strukturelle Gewalt auch dann entstehen, wenn Familien oder Kinder keine ausreichende Information, Mitsprache oder Unterstützung erhalten oder wenn Entscheidungen über ihren Kopf hinweg getroffen werden.

Unser Anspruch: Wir gestalten unsere Strukturen so, dass Teilhabe, Transparenz und Gleichberechtigung gefördert werden. Entscheidungen werden gemeinsam getroffen, Abläufe regelmäßig überprüft und angepasst.

Ökonomische und soziale Gewalt

Auch Abhängigkeiten, ökonomischer Druck oder sozialer Ausschluss können Formen von Gewalt darstellen. Familien, die ein schwerkrankes Kind begleiten, sind häufig auf Unterstützung angewiesen und erleben Machtungleichgewichte – etwa durch behördliche Entscheidungen, finanzielle Abhängigkeit oder gesellschaftliche Stigmatisierung.

Unser Anspruch: Wir begegnen allen Menschen mit Respekt und achten darauf, keine Abhängigkeiten zu verstärken. Unterstützung bedeutet für uns, Selbstbestimmung zu fördern und Ressourcen zu stärken.

Digitale Gewalt

In Zeiten digitaler Kommunikation können auch über soziale Medien oder digitale Plattformen Grenzverletzungen stattfinden. Dazu zählen das unerlaubte Weitergeben oder Veröffentlichen von Bildern, respektlose Kommentare, Cybermobbing oder das Eindringen in die Privatsphäre anderer.

Da Hospizarbeit häufig auch über digitale Wege (z. B. Messenger-Dienste, E-Mails, Social Media) begleitet wird, gilt hier besondere Achtsamkeit.

Unser Anspruch: Wir achten den Datenschutz, wahren Privatsphäre und kommunizieren über sichere, vereinbarte Kanäle.

Selbstverletzendes oder fremdschädigendes Verhalten

In der Begleitung schwerkranker oder trauernder Kinder und Jugendlicher kann auch selbstschädigendes Verhalten eine Form innerer Not sein. Ebenso kann es zu aggressiven oder destruktiven Handlungen gegenüber anderen kommen. Diese Verhaltensweisen sind ernstzunehmende Signale von Überforderung, Schmerz oder Hilflosigkeit.

Unser Anspruch: Wir nehmen solche Signale ernst, reagieren nicht wertend, sondern unterstützend und beziehen fachliche Hilfe ein.

Gewalt – in welcher Form auch immer – widerspricht unserer Haltung und unserem Selbstverständnis. Sie zerstört Vertrauen und gefährdet Beziehungen, die für die Hospizarbeit grundlegend sind.

Die bewusste Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gewaltformen hilft uns, wachsam zu bleiben und Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen.

3. Präventive Maßnahmen

Prävention ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und Grundlage unserer täglichen Arbeit. Wir verstehen Prävention als gemeinsame Haltung, die sich durch alle Bereiche unserer Arbeit zieht. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Familien Schutz, Wertschätzung und Sicherheit erleben und indem Grenzverletzungen frühzeitig erkannt und vermieden werden.

3.1 Präventive Haltung in der täglichen Arbeit

In unserer täglichen Arbeit achten wir bewusst auf einen respektvollen, achtsamen und transparenten Umgang miteinander. Wir gestalten Beziehungen aufmerksam und reflektiert und gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Bedürfnisse, Grenzen und Rückmeldungen nehmen wir ernst und beziehen sie kontinuierlich in unser Handeln ein. Prävention bedeutet für uns auch, hinzusehen, Fragen zu stellen und Unsicherheiten anzusprechen – sowohl im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihren Familien als auch im Team.

3.2 Verantwortung und Vorbildfunktion

Prävention ist nur wirksam, wenn sie auf allen Ebenen getragen wird. Der Vorstand übernimmt dabei eine besondere Verantwortung und lebt eine klare Vorbildfunktion. Er sorgt dafür, dass Schutz und Prävention als verbindliche Querschnittsaufgabe verankert sind, stellt notwendige Ressourcen bereit und unterstützt offene Austausch- und Reflexionsprozesse.

3.3 Austausch mit Ehrenamtlichen und Familien

Ein offener und regelmäßiger Austausch mit Ehrenamtlichen und Familien ist uns wichtig. Erfahrungen, Beobachtungen, Fragen und Unsicherheiten sollen jederzeit angesprochen werden können.

Rückmeldungen verstehen wir als wertvolle Impulse für unsere Weiterentwicklung. Gespräche nutzen wir bewusst, um gemeinsam zu klären, was Schutz, Sicherheit und gute Begleitung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alltag bedeuten.

3.4 Gemeinsame Regeln und Absprachen

Klare, gemeinsam entwickelte und getragene Regeln schaffen Sicherheit und Orientierung im Alltag. Sie unterstützen ein einheitliches und transparentes Handeln.

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 12 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

Dazu gehören insbesondere Absprachen zu:

- Nähe und Distanz
- Kommunikation
- dem Umgang mit persönlichen Informationen

Die Regeln werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf angepasst und gemeinsam im Team sowie mit Ehrenamtlichen reflektiert.

3.5 Schulungen, Supervision und Teambesprechungen

Prävention wird durch kontinuierliche Qualifizierung und Reflexion gestärkt:

- In **Ehrenamtsschulungen** vermitteln wir Grundlagen zu Schutz, Prävention, Kommunikation sowie Nähe und Distanz. Die Schulungen finden in einem **verbindlichen zweijährigen Turnus** statt.
- **Bedarfsorientierte Schulungen** greifen aktuelle Themen und Unsicherheiten auf.
- **Supervision** bietet Raum zur Reflexion von Erfahrungen, zum Umgang mit Belastungen und zur Stärkung der Handlungssicherheit. Die Teilnahme ist verbindlich; es wird angestrebt, dass **mindestens 75 % der Termine wahrgenommen werden**.
- **Teambesprechungen** dienen dem Austausch, gemeinsamen Einschätzungen und der Weiterentwicklung unserer Praxis.

3.6 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Grundlage unserer Arbeit ist ein verbindlicher Verhaltenskodex, der ein respektvolles, wertschätzendes und schützendes Miteinander beschreibt.

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich durch eine Selbstverpflichtung, diese Grundsätze einzuhalten und aktiv zu einem sicheren Umfeld beizutragen.

Alle neuen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden erhalten den Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Einarbeitung. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung erkennen sie dessen Inhalte als verbindliche Grundlage ihrer Tätigkeit an.

3.7 Information und Transparenz

Wir legen großen Wert auf Transparenz. Informationen zu Prävention, Schutz, Regeln und Ansprechpersonen sind für alle Beteiligten zugänglich:

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 13 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

- in Erstgesprächen mit Familien und Ehrenamtlichen
- durch Einführung und regelmäßige Information über Mailkontakte und Teamsitzungen
- im Rahmen von Schulungen und in regelmäßigen Abständen
- über unsere Website

4. Partizipation

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und eine wesentliche präventive Maßnahme. Sie stärkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Selbstbestimmung, macht ihre Bedürfnisse sichtbar und hilft, Machtungleichgewichte zu reflektieren und Grenzverletzungen vorzubeugen.

Partizipation bedeutet, die Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihren Familien ernst zu nehmen und sie – soweit möglich und sinnvoll – in Entscheidungen einzubeziehen, die sie betreffen.

4.1 Grundhaltung

Partizipation verstehen wir als durchgängige Haltung und nicht als einzelne Maßnahme. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden als Expert*innen ihrer eigenen Lebenssituation wahrgenommen.

Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen bilden eine wichtige Grundlage für die Gestaltung der Begleitung. Partizipation ist freiwillig und orientiert sich an der jeweiligen körperlichen, emotionalen und kognitiven Situation. Ziel ist es, Beteiligung zu ermöglichen, ohne zu überfordern.

4.2 Beteiligung im Alltag

Partizipation zeigt sich insbesondere **im alltäglichen Miteinander und in wiederkehrenden Situationen** im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

- regelmäßiges Nachfragen nach Wünschen, Bedürfnissen und Grenzen
- bewusste Absprachen zu Nähe und Distanz
- Wahlmöglichkeiten bei Kontakten, Aktivitäten und Abläufen
- die Möglichkeit, Situationen zu verändern oder abubrechen

Beteiligung ist ein fortlaufender Prozess. Bedürfnisse werden regelmäßig neu erfragt und berücksichtigt.

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 14 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

4.3 Beteiligung bei eingeschränkter verbaler Ausdrucksfähigkeit

Besondere Aufmerksamkeit gilt Menschen, die sich nicht oder nur eingeschränkt verbal ausdrücken können. Partizipation beschränkt sich nicht auf Sprache.

Nonverbale Signale wie Mimik, Gestik, Körperspannung, Rückzug, Unruhe oder Zustimmung werden bewusst wahrgenommen und in Entscheidungen einbezogen.

Zur Unterstützung werden genutzt:

- alternative und unterstützte Kommunikationsformen (z. B. Bilder, Symbole, Auswahlmöglichkeiten)
- klare, einfache und verständliche Sprache
- Gespräche mit vertrauten Bezugspersonen, sofern dies dem Willen der betroffenen Person entspricht

Beobachtungen zu Vorlieben, Belastungen oder Abneigungen werden dokumentiert, um Kontinuität, Sicherheit und Schutz zu gewährleisten.

4.4 Rückmeldemöglichkeiten für Familien

Familien haben jederzeit die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben – zu positiven Erfahrungen ebenso wie zu Belastungen, Unsicherheiten oder Kritik.

Rückmeldungen sind ausdrücklich erwünscht und werden als wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung verstanden. Sie können im direkten Austausch, in Gesprächen oder über strukturierte Feedbackwege erfolgen. Dabei wird darauf geachtet, dass Rückmeldungen ohne Angst vor negativen Folgen möglich sind.

4.5 Regelmäßige Überprüfung

Die Wirksamkeit der Beteiligungs- und Schutzstrukturen wird regelmäßig, mindestens **alle zwei Jahre**, überprüft, z. B. durch strukturierte Befragungen von Familien, Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden.

Der dazu beschriebene Prozess ist Teil des Qualitätsmanagementsystem. Die Ergebnisse werden ausgewertet und fließen in das jährliche interne Audit und das daraus resultierende Managementreview ein. Bei Bedarf werden konkrete Maßnahmen vereinbart und umgesetzt. Die Ergebnisse werden ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung von Angeboten, Abläufen und Strukturen ein. Erkenntnisse werden systematisch geprüft und bei Bedarf in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 15 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

4.6 Verankerung durch Schulung, Supervision und Begleitung

Partizipation ist fest in Qualifizierung und Begleitung verankert:

- **Schulungen** vermitteln Grundlagen zu Partizipation, Kommunikation sowie Nähe und Distanz
- **Supervision** unterstützt Reflexion und Haltungsentwicklung
- **Regelmäßige Gespräche mit Ehrenamtlichen** sichern die kontinuierliche Weiterentwicklung im Alltag

5. Beschwerdemanagement und Anliegen

Ein offener, transparenter und verlässlicher Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerden ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Beschwerden verstehen wir als wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unserer Arbeit sowie als Möglichkeit, Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln.

5.1 Zugänge für Beschwerden

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Angehörigen und unsere Ehrenamtlichen haben verschiedene Möglichkeiten, sich mit Anliegen, Unsicherheiten oder Beschwerden an uns zu wenden.

Beschwerden können erfolgen:

- über die **Ehrenamtlichen (EA)**
- über die **hauptamtlichen Mitarbeiter*innen**
- über den **Vorstand**
- im **persönlichen Gespräch**
- **telefonisch**
- per **E-Mail**

Nach Eingang einer Beschwerde erfolgt zeitnah eine Rückmeldung an die Beschwerde führende Person. Anschließend wird das weitere Vorgehen abgestimmt und dokumentiert.

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 16 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

5.2 Zugang und Erreichbarkeit

Wir achten darauf, dass Beschwerdewege möglichst niedrigschwellig gestaltet sind. Eine vollständig anonyme digitale Rückmeldung ist derzeit nicht vorgesehen. Dennoch besteht die Möglichkeit, Anliegen online sowie über die Vertrauenspersonen einzubringen.

Ist eine persönliche Erreichbarkeit vorübergehend nicht gegeben, verweisen wir ergänzend auf das

Kinderhospiz Sorgentelefon (Telefon: 0800 8888 4711) als externe, niedrigschwellige Anlaufstelle hin.

Bekanntmachung der Beschwerdewege

Damit Beschwerdemöglichkeiten wirksam genutzt werden können, werden sie aktiv kommuniziert und regelmäßig in Erinnerung gerufen. Dies erfolgt insbesondere durch:

- **Rundmails**
- Thematisierung in den **Begleitungen**
- die **Ehrenamtsvereinbarung**
- Informationen auf der **Website**

Ziel ist es, sicherzustellen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Angehörigen wissen, an wen sie sich wenden können und wie sie Unterstützung erhalten.

5.3 Haltung zum Umgang mit Beschwerden

Wir fördern eine Organisationskultur, in der Beschwerden ausdrücklich erwünscht sind und als Chance zur Weiterentwicklung verstanden werden. Grundlage dafür sind unsere Kernbotschaften aus dem Kinderschutzkonzept und die Leitlinien, das Qualitätsmanagementsystem sowie eine kontinuierliche Sensibilisierung aller Beteiligten. Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet. Niemand soll Nachteile befürchten müssen, wenn er oder sie Kritik äußert oder auf Missstände hinweist.

6. Intervention

Klare und verlässliche Interventionswege sind notwendig, um bei Grenzverletzungen, Verdachtsfällen oder konkreten Gefährdungen schnell und angemessen handeln zu können.

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 17 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

6.1 Grundsätze der Intervention

Unser Handeln orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Schutz und Wohl der betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen an erster Stelle
- sorgfältige und transparente Dokumentation
- klare Zuständigkeiten und abgestimmtes Vorgehen
- Einbeziehung relevanter Fachstellen bei Bedarf
- Wahrung von Vertraulichkeit und Datenschutz

6.2 Zuständigkeiten

Zentrale Ansprechpartnerin für Beschwerden und Verdachtsfälle ist die Koordinatorin Familienbegleitung. Sie koordiniert das weitere Vorgehen und stellt sicher, dass alle notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Bei Bedarf erfolgt eine Abstimmung im **Krisenteam**.

Es erfolgt in jedem Fall eine Information an die Geschäftsführung.

6.3 Einschätzung und Vorgehen

Die Einschätzung eines Verdachtsfalls erfolgt im **Vier- bis Sechs-Augen-Prinzip über das Krisenteam**, um unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Je nach Sachlage wird geprüft, ob:

- eine Einschätzung nach **§ 8a SGB VIII** (Kindeswohlgefährdung) erforderlich ist
- eine Meldung nach **§ 47 SGB VIII** vorgenommen werden muss

Die entsprechenden Schritte werden sorgfältig abgewogen und dokumentiert.

6.4 Dokumentation

Eingehende Hinweise und Beschwerden werden strukturiert dokumentiert. Hierfür werden standardisierte Meldedokumentationen genutzt, um eine nachvollziehbare und transparente Bearbeitung sicherzustellen.

Personalrechtliche Verfahren

Bei Vorfällen mit personalrechtlicher Relevanz liegt die Zuständigkeit beim Vorstand. Dieser wird frühzeitig eingebunden, um arbeitsrechtliche Schritte fachgerecht zu prüfen und umzusetzen.

7. Eskalationslogik bei Fehlverhalten von Ehrenamtlichen

Um einen sicheren und verlässlichen Rahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu gewährleisten, erfolgt der Umgang mit Fehlverhalten von Ehrenamtlichen nach einer klaren und transparenten Eskalationslogik. Ziel ist es, frühzeitig zu reagieren, Verhalten zu reflektieren und bei Bedarf konsequent zu handeln.

Stufe 1: Ansprechen und Klärung

Bei Auffälligkeiten oder Fehlverhalten erfolgt zunächst ein zeitnahes Gespräch durch die Koordinationskraft (Antje Heythausen).

- Das Verhalten wird konkret angesprochen
- Erwartungen und Vereinbarungen werden geklärt
- mögliche Veränderungen und unterstützende Maßnahmen werden gemeinsam besprochen

Ziel ist eine unmittelbare Klärung und Verhaltensanpassung.

Stufe 2: Vertiefendes Gespräch und Vereinbarungen

Wenn sich das Verhalten nicht ausreichend verändert oder weitere Auffälligkeiten auftreten:

- erneutes Gespräch mit der Koordinationskraft
- klare Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen
- ggf. konkrete Maßnahmen (z. B. engere Begleitung, Schulung, Anpassung der Aufgabe)

Stufe 3: Einbindung der Geschäftsführung / des Vorstands

Bei anhaltendem oder schwerwiegenderem Fehlverhalten:

- Einbeziehung der Geschäftsführung und/oder des Vorstands

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 19 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

- gemeinsames Gespräch mit der/dem Ehrenamtlichen
- Festlegung verbindlicher Konsequenzen und Rahmenbedingungen

Stufe 4: Konsequenzen bis hin zum Ausschluss

Wenn vereinbarte Veränderungen nicht umgesetzt werden oder das Verhalten weiterhin nicht tragbar ist:

- Entscheidung über weitergehende Maßnahmen
- ggf. Beendigung einzelner Begleitungen
- im letzten Schritt: Ausschluss von Begleitungen durch Vorstandsbeschluss

Grundhaltung

Das Vorgehen ist geprägt von:

- Klarheit und Transparenz
- einer wertschätzenden, aber konsequenten Haltung
- dem Ziel, Entwicklung zu ermöglichen und gleichzeitig Schutz sicherzustellen

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei jederzeit im Mittelpunkt.

8. Aufarbeitung und Rehabilitation

Der Umgang mit Grenzverletzungen, Fehlverhalten oder Verdachtsfällen endet nicht mit der Intervention. Eine sorgfältige Aufarbeitung sowie die angemessene Rehabilitation aller Beteiligten sind zentrale Bestandteile unseres Schutzkonzeptes. Sie dienen der Wiederherstellung von Vertrauen, der Klärung von Verantwortung und der nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Organisation.

Grundhaltung

Aufarbeitung verstehen wir als einen offenen, transparenten und strukturierten Prozess. Ziel ist es, Geschehenes nachvollziehbar zu klären, Betroffene zu stärken, Beteiligte zu unterstützen und aus dem Vorfall zu lernen.

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 20 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

Dabei orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen:

- Schutz, Würde und Perspektive der betroffenen Person stehen im Mittelpunkt
- Vorfälle werden nicht bagatellisiert oder verschwiegen
- Verantwortlichkeiten werden geklärt, ohne vorschnelle Schuldzuweisungen
- Transparenz erfolgt unter Wahrung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten
- Fehler werden als Anlass für Entwicklung und Verbesserung genutzt

Diese Haltung knüpft an unser Selbstverständnis als lernende Organisation an und stärkt eine Kultur der Offenheit und Reflexion.

8.1 Aufarbeitung von Vorfällen

Nach Abschluss der akuten Intervention erfolgt eine strukturierte Aufarbeitung. Diese umfasst insbesondere:

- **Rekonstruktion des Geschehens**
Der Vorfall wird nachvollziehbar dokumentiert und gemeinsam mit den relevanten Beteiligten fachlich eingeordnet.
- **Reflexion der Rahmenbedingungen**
Es wird geprüft, welche strukturellen, organisatorischen oder kommunikativen Faktoren den Vorfall begünstigt haben könnten.
- **Einbeziehung externer Fachstellen**
Bei Bedarf werden externe Beratungsstellen hinzugezogen, um eine unabhängige fachliche Einschätzung zu gewährleisten.
- **Auswertung im Team bzw. Krisenteam**
Erkenntnisse werden im geschützten Rahmen reflektiert, um gemeinsame Lernprozesse anzustoßen.

Ziel der Aufarbeitung ist nicht nur Klärung, sondern auch die Ableitung konkreter Konsequenzen für die Praxis.

8.2 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die Ergebnisse der Aufarbeitung fließen verbindlich in die internen Audits ein. Dazu gehören:

- Anpassung von Konzepten, Leitlinien und Verfahrensabläufen
- Überarbeitung von Regeln zu Nähe und Distanz oder Kommunikation

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 21 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

- Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements
- gezielte Schulungs- und Fortbildungsangebote
- stärkere Sensibilisierung für Risikosituationen

Erkenntnisse werden dokumentiert und – in geeigneter Form – im Team sowie mit Ehrenamtlichen kommuniziert.

8.3 Unterstützung und Stärkung Betroffener

Betroffene von Grenzverletzungen oder Gewalt erfahren besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Dazu gehören:

- vertrauliche Gespräche und verlässliche Ansprechpersonen
- transparente Information über den Umgang mit dem Vorfall
- Einbeziehung in Entscheidungen, soweit gewünscht und möglich
- Vermittlung an externe Beratungs- und Unterstützungsangebote

Ziel ist es, Sicherheit wiederherzustellen, Selbstwirksamkeit zu stärken und weitere Belastungen zu vermeiden.

8.4 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wird im Verlauf der Klärung deutlich, dass ein Verdacht unbegründet war, ist die Rehabilitation der betroffenen Person von großer Bedeutung.

Dies umfasst:

- eine klare und transparente Entlastung der Person
- die Wiederherstellung ihrer fachlichen und persönlichen Integrität
- die Sensibilisierung des Umfeldes, um Gerüchte oder Stigmatisierung zu vermeiden
- bei Bedarf unterstützende Gespräche oder Begleitung

Die Rehabilitation erfolgt mit der gleichen Sorgfalt wie die Intervention, um Vertrauen und Arbeitsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

8.5 Begleitung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Auch für Mitarbeitende und Ehrenamtliche können Vorfälle belastend sein – unabhängig von ihrer Rolle im Geschehen. Deshalb bieten wir:

- Möglichkeiten zur Reflexion in Supervision oder Gesprächen
- Unterstützung bei emotionaler Belastung

Schutzkonzept	Stand August 2026	Seite 22 von 24
Ersteller: AK Kinderschutzkonzept	Prüfung / Freigabe: Vorstand / Geschäftsführung	

-
- Klärung von Unsicherheiten im professionellen Handeln

Dies trägt dazu bei, Handlungssicherheit zu stärken und Überforderung vorzubeugen.

8.6 Dokumentation und Transparenz

Die Ergebnisse der Aufarbeitung werden im Rahmen des internen Audits dokumentiert. Dabei achten wir auf:

- Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen und Maßnahmen
- Einhaltung von Datenschutz und Vertraulichkeit
- klare Regelungen zur Weitergabe von Informationen

In angemessenem Rahmen werden relevante Erkenntnisse innerhalb der Organisation kommuniziert, um gemeinsames Lernen zu ermöglichen.

9. Netzwerk

Name	Funktion	Kontaktdaten
Birgit Ritter	Geschäftsführung	Initiative Schmetterling Neuss e.V. Drususallee 35 41460 Neuss 02131 – 125 82 50 schutzkonzept@schmetterling-neuss.de
Antje Heythausen	Koordinatorin	Initiative Schmetterling Neuss e.V. Drususallee 35 41460 Neuss 02131 – 125 82 50 schutzkonzept@schmetterling-neuss.de
Kinderhaus Viersen	Pflegedienstleitung	Kinderhaus Viersen, Hüsgesweg 7 41747 Viersen 02162 – 81 98 70 kinderhaus@ahk-viersen.de
Jugendamt der Stadt Neuss	Abteilung Kinderschutz	Bereitschaftsnummer bei Gefährdungsmeldungen 02131 – 90 51 77 Eingangsberatung: 02131 – 90 58 88 Notdienst außerhalb der Dienstzeiten 02131 – 13 50 (Feuerwehr)
Kreisjugendamt Rhein-Kreis-Neuss	Zuständig für die Kommunen Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen	Am Kirmsichhof 2 41352 Korschenbroich 02161 - 61 04 51 07 jugendamt@rhein-kreis-neuss.de
Ambulanz für Kinderschutz Neuss	Insoweit erfahrene Fachkraft zur Fachberatung. (Muss immer dazu gezogen werden)	Lukaskrankenhaus Preußenstraße 84b 41464 Neuss. 02131 – 98 01 94.
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Neuss e.V.		Schulstraße 24 41460 Neuss 02131 – 28 718